

# Gemeinde Schmiedeberg



## Beschlussvorlage

**BV-2011-053**

<b>Amt</b>	Bauverwaltung
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Bezug-Nr.</b>	
<b>Vorlagen-Datum</b>	16.06.2011
<b>Verantwortlicher:</b>	Quinger, Thomas
<b>Anz. Stimmberechtigte</b>	19

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Gemeinderat	23.06.2011	beschließend	öffentlich				

**Betreff:** **Beschluss über die Beteiligung der Gemeinde Schmiedeberg nach § 10 Abs. 5 BImSchG als betroffene Behörde im Verfahren zur Änderungsge-  
nehmigung nach § 16 BImSchG zur Erweiterung der Windfarm Sadisdorf**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen, da planungsrechtliche Hinderungsgründe dem Vorhaben entgegenstehen

### **Sach- und Rechtslage:**

Die WKE Windkrafelektroenergie GmbH Sadisdorf beabsichtigt am Standort Sadisdorf, Flurstück 342/1 der Gemarkung Sadisdorf den Neubau von drei Windenergieanlagen ENERCON E82 E2-2,3 MW NH 108. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist die Gemeinde Schmiedeberg zur Stellungnahme in dem ihr obliegenden Zuständigkeitsbereich aufgefordert. Selbige beschränkt sich im Wesentlichen auf die Prüfung der baurechtlichen Belange zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 69 Abs. 1 SächsBO zum Bauantrag nach § 68 SächsBO, welcher Teil des Genehmigungsantrages ist.

Die Anlagen sollen mit einer Nabenhöhe von 108 m über Grund errichtet werden sowie einen Rotorblattdurchmesser von 82 m erhalten. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und könnte gem. § Abs. 1 Nr. 5 BauGB als zulässig betrachtet werden. Dem entgegen steht die Formulierung des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB. Gemäß der derzeit gültigen Regionalplanung (Beschluss Verbandsversammlung VV 12/2008 vom 15.12.2008, Nachtragsbeschluss VV 02/2009 vom 25.02.2009, in Kraft getreten am 19.11.2009) weist die Planung kein privilegiertes Vorranggebiet in der Gemeinde Schmiedeberg zur Windenergienutzung aus. Das gegenwärtig laufende Verfahren zur Festschreibung von Vorranggebieten zur Windenergienutzung, welches im Entwurf mit Stand 06/2011 auch Vorranggebiete der Gemarkung Sadisdorf ausweist, schafft noch kein Baurecht. Mit der Freigabe der Verbandsversammlung und Anhörung zum Planentwurf (Beteiligung) ist nach Auskunft des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal Osterzgebirge im I. Quartal 2012 zu rechnen. Da das Vorhaben momentan baurechtlich nicht zulässig ist, kann das gemeindliche Einvernehmen gegenwärtig nicht erbracht werden.

Kaupert  
Bürgermeister